

Startseite

Bewerbung beraten
Bewerbung coachen
Bewerbung schreiben
Bewerbung überprüfen
Arbeitszeugnis schreiben
Arbeitszeugnis überprüfen
Online-Bewerbungsmappen
Englische Bewerbungen
Alle Leistungen & Preise



BERUFSZENTRUM
Deutscher und internationaler Bewerbungsservice

Ein privates Informationsangebot des Berufszentrum ABIS e.K.

Alle Muster & Vorlagen

Musterverträge
Musterzeugnisse
Musterbewerbungen
Stellenbeschreibungen
Empfehlungsschreiben
Arbeitshilfen Personal
>> Bewerbungs-Ratgeber

Suchen

Los

BÜCHER & RATGEBER MUSTER & VORLAGEN BERATUNG BEWERBUNGSMAPPEN

Anzeige

Businessplan Kostenlos

Wir erstellen Ihren Businessplan
Gründungszuschuss Arbeitsamt
Business-conzept.de/Businessplan

Kostenloser Businessplan

Businessplan kostenfrei erstellen -
Gründungszuschuss Arbeitsagentur!
Unternehmenswelt.de/Businessplan

Businessplan Muster

Businessplan kostenlos erstellen -
Arbeitsagentur Gründungszuschuss!
www.Gruenderwelt.de/Businessplan

Google-Anzeigen



Neue EU-Rechtsvorschrift über Mutterschutz und Rentenleistungen für selbstständig Erwerbstätige

Mit der neuen EU-Richtlinie, die am 4.8.2010 in Kraft getreten ist, werden selbstständig Erwerbstätige und deren Partner sozial besser abgesichert, z.B. wird erstmals ein Anspruch auf Mutterschaftsurlaub festgeschrieben. Durch die Richtlinie über selbstständig Erwerbstätige und arbeitende Ehepartner (Richtlinie 2010/41/EU) wird die bisherige Regelung (Richtlinie 86/613/EWG) aufgehoben und ersetzt, der soziale Schutz von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

verbessert und die Position von Frauen als Unternehmerinnen gestärkt. Derzeit ist nur jeder dritte Unternehmer eine Frau.

Die Richtlinie wurde im Mai vom EU-Parlament gebilligt und hat im Juni die Zustimmung der EU-Mitgliedstaaten erhalten. Sie verbessert den Schutz selbstständig erwerbstätiger Frauen und mitarbeitender Ehe- oder Lebenspartner selbstständig Erwerbstätiger, insbes. bei Mutterschaft. So können sie Mutterschaftsleistungen erhalten, die eine Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit während mindestens 14 Wochen ermöglichen. Dies ist das erste Mal, dass selbstständig Erwerbstätigen auf EU-Ebene Mutterschaftsansprüche zugestanden werden.

Außerdem sollen die neuen Vorschriften die unternehmerische Tätigkeit im Allgemeinen und von Frauen im Besonderen fördern. Derzeit besteht noch eine ausgeprägte Geschlechterkluft - nur 30 Prozent der Unternehmer in Europa sind Frauen. Desgleichen wird der soziale Schutz mitarbeitender Ehepartner und (nach innerstaatlichem Recht anerkannter) Lebenspartner im Vergleich zur Richtlinie von 1986 erheblich verbessert. Besteht in einem Mitgliedstaat ein System für den Schutz selbstständig Erwerbstätiger, sollen sie das gleiche Maß an Schutz (z. B. bei der Altersversorgung) erhalten. Dadurch wird die soziale Absicherung verbessert und verhindert, dass Frauen in Armut abgleiten.

Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie nun innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen. Nur bei besonderen Schwierigkeiten mit der Umsetzung der Vorschriften für mitarbeitende Ehepartner kann diese Frist um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Auf den Webseiten der EU-Kommission finden Sie die Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, hier.

Quelle: EU-Kommission PM vom 4.8.2010

» Diskussionsforum

Reden Sie mit ...

Zum Beitrag: **Selbstständige**

Fragen stellen - Antworten geben - Meinungen austauschen

Infotipp: Um weitere Informationen zum Thema: **Selbstständige** zu erhalten, können wir folgende Bücher empfehlen:



Gründungszuschuss und Einstiegsgeld

von Andreas Lutz

Ab 1. August 2006 gibt es eine neue Gründerförderung. Der Gründungszuschuss ersetzt Ich-AG und Überbrückungsgeld und wird damit zum wichtigsten Förderinstrument für Existenzgründer in Deutschland. Dr. Andreas Lutz bietet in seinem Nachfolgerwerk von ICH-AG und Überbrückungsgeld einen umfassenden und praxisorientierten Einblick in das Förderungsinstrument.

Broschiert: 216 Seiten

Preis: € 14,90 ★★★★★



von Hans Kloth, Martin Holthaus, Gerhard Zillmann

Wer sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig machen will, kann und sollte die Förderung der Arbeitsagentur in Anspruch nehmen. Dafür gibt es zahlreiche Änderungen und neue Vorschriften. Sich selbständig machen ist nicht einfach, viele

[[AGB](#)] [[DATENSCHUTZ](#)] [[REFERENZEN](#)] [[IMPRESSUM](#)] [[KONTAKT](#)] [[PARTNER](#)]
[[SITEMAP](#)] [[FAQ](#)] [[MEDIA & WERBUNG](#)] [[STELLENANGEBOTE](#)] [[AUTOREN GESUCHT](#)]

© 1998-2010 [Berufszentrum](#). Alle Rechte reserviert.